

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf
„Die langen Klägen“
Gemeinde Teutschenthal Ortschaft Angersdorf**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teutschenthal am 11.04.2023 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die langen Klägen“ Gemeinde Teutschenthal Ortschaft Angersdorf, Planungsstand Januar 2023 angenommen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die langen Klägen“ in der Ortschaft Angersdorf werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer PV-Freiflächenanlage auf den Flurstücken 29/1 und 30/2 (tlw.) geschaffen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst weiterhin, neben den aufgeführten Flurstücken, das Straßenflurstück 248/35 (tlw.).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die langen Klägen“ Gemeinde Teutschenthal Ortschaft Angersdorf, Planungsstand Januar 2023, in der Zeit vom

02.05.2023 bis einschließlich zum 05.06.2023

für Jedermann zur Einsicht und Information im Amt für Bau und Ordnung der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, in 06179 Teutschenthal, Zimmer 102 während folgender Zeiten

Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der Coronavirus- Pandemie wird gebeten für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren!

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite <https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/aktuelle-verfahren.html> zur Verfügung gestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten zur Niederschrift in der Bau- und Ordnungsverwaltung Zimmer 102 abgeben.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: michael.gerdes@gemeinde-teutschenthal.de unter Benennung des Betreffs: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die langen Klägen“ Gemeinde Teutschenthal Ortschaft Angersdorf, Planungsstand Januar 2023. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach Maßgabe des § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

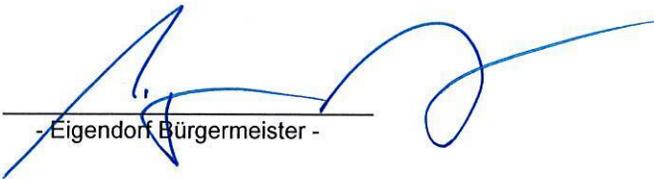
Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs.1 BauGB und zur Bebauungsplanung innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

- Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet "Die langen Klägen" (Vorentwurf Stand Oktober 2021)
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt, Referat Immissionsschutz vom 24.03.2022
 - Keine Bedenken
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 08.03.2022
 - Umweltschadengesetz, Artenschutzrecht beachten
- Stellungnahme des Landkreis Saalekreis vom 29.03.2022 und vom 28.04.2022
 - Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde auf Biotopschutz der vorhandenen Heckenstrukturen auf dem Flurstück 26/18. Hinweise zur Eingriffsbilanzierung und zum Artenschutz.

- Keine Einwände der Unteren Wasserbehörde. Hinweise zur Einleitung von Niederschlagswasser, zum Grundwasser und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
- Keine Einwände der Unteren Immissionsschutzbehörde.
- Die Untere Bodenschutzbehörde stimmt den aufgeständerten Modultischen nicht zu, da es sich um Flächen zweier ehemaliger Deponien handelt. Der Deponiekörper darf nicht angegriffen werden. Es ist vorab die Abdeckung der Altlasten zu prüfen, anzupassen und zu verstärken.
- Dezernat III-Umweltamt: Übergabe des Protokolls zur Abnahme der Baumaßnahme „Sicherung und Sanierung der Deponie-Kartoffellagerhaus-in Angersdorf“ nach § 12 VOB/B vom 16.11.1998. Endabnahme mit Nutzungseinschränkungen – „...eine Nutzung als Wiese oder Weide ist vorerst auszuschließen.“
- Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen – Anhalt vom 02.03.2022 und 08.03.2022
 - Keine Einwände bzw. nicht berührt.
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen – Anhalt vom 23.03.2022
 - Hinweise auf Bergbauberechtigung – Rechtsinhaber: GTS Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG.
 - Ein Teil des Vorhabens liegt in einem Bereich mit einer Bergwerksanlage Grube Teutschenthal.
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 23.03.2022 und 03.06.2022
 - Landwirtschaftliche Flächen sind auf den Flurstücken 29/1 und 30/2 direkt betroffen, sie sind als Bestandteil des Grünlandfeldblocks zu erhalten. Einem Entzug bzw. der Umwandlung wird nicht zugestimmt. (Stellungnahme vom 23.03.2022).
 - Auf den Flächen befinden sich Altablagerungen Nr. 20848 „Müldeponie hinter Kartoffellagerhaus“ sowie Altablagerung Nr. 25193 „Tongruben am Kartoffellagerhaus“. Daher erfolgt eine Zustimmung zum Entzug der Konversionsflächen zur Bebauung mit der geplanten PV-Anlage. (Stellungnahme vom 03.06.2022).
- Stellungnahme der LMBV mbH vom 10.03.2022 und 15.03.2022
 - Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Abschlussbetriebsplangrenzen der LMBV mbH und wird nicht vom nachbergbaulichen, natürlichen Grundwasseranstieg im Zuständigkeitsbereich der LMBV mbH beeinflusst.
 - Keine Einwände oder Einwände.

- Stellungnahme Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 23.03.2022
 - Nicht betroffen.
- Stellungnahme der GTS Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG vom 22.02.2022
 - Keine Bedenken.
- Stellungnahme Landkreis Mansfeld-Südharz vom 30.03.2022
 - Umweltamt: Belange nicht berührt.

Teutschenthal, den 02.05.2023



-Eigendorf Bürgermeister -



ANGERSDORF



DORNSTEDT



HOLLEBEN



LANGENBOGEN



STEUDEN



TEUSCHENTHAL



ZSCHERBEN

Telefon: 034601 365
Fax: 034601 24666
kontakt@gemeinde-teutschenthal.de
www.gemeinde-teutschenthal.de

Bankverbindung:
Saalesparkasse
IBAN: DE04 8005 3762 0378 0014 03
BIC: NOLADE 21HAL